

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 8 (1995)
Heft: 5

Rubrik: Stadtwanderer

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

be im Traminern ist wie die einer Bonbonniere lindgrün, apricot, blau und dunkelgrün.

Kwad

Der Designer Matthias Zaugg hat zusammen mit seinem Vater Hans Zaugg das Bett «Kwad» für die Firma Pirelli Sapsa-Bedding in Mailand entwickelt. Über 6000 Stück sind bisher weltweit auf dem Markt. Nun kommt das Bett auch in die Schweiz. Es ist aus recycelbarem Leichtmetall gemacht mit einer Latexmatratze versehen und hat eine Leselampe. Info: Swift Innovation, Meisenweg, 4552 Derendingen, 065 / 42 51 11.

«Kwad», das Bett von Matthias Zaugg



Broschüren

Musterbaurechtsvertrag

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich und der Schweizerische Verband für Wohnungswesen SVW haben gemeinsam einen Musterbaurechtsvertrag entwickelt. In einer Broschüre wird er kommentierend dargestellt. Für 35 Franken zu haben bei: SVW, Bucheggstrasse 109, 8057 Zürich, 01 / 362 42 40.

Beratung Baubiologie

Seit Februar 95 bietet das Institut für Baubiologie SIB einen professionellen Beratungsdienst an. Kurzberatungen sind gratis, längere erfolgen gegen Honorar. Es gibt drei Beratungsstellen: Zürich, 01 / 463 48 68, Montag/Donnerstag 9 bis 12 Uhr; Bern, 031 / 311 8 111, Mittwoch 14 bis 17 Uhr; Flawil, 071 / 83 22 52, Don-

nerstag 9 bis 12 Uhr. Für allgemeine Auskünfte: ISB, Dubsstrasse 33, 8003 Zürich.

Pilotprojekte ZH

Der Fachverband für Sonnenenergie Schweiz (Sofas) hat zusammen mit dem Amt für technische Anlagen und Luftthygiene des Kantons Zürich eine Broschüre herausgegeben, die einige der vom Kanton Zürich seit 1984 unterstützten Energie-Pilotprojekte vorstellt. Ein Kurzrapport der letzten zehn Jahre. Zu beziehen bei: Info-energie Mittelland, Postfach 310, 5200 Brugg, 056 / 41 60 80.

Karte Bodennutzung

Das Bundesamt für Statistik führt unter dem Namen Geostat eine Datenbank mit raumrelevanten Informationen. Eine Broschüre informiert über deren Leistungen und Möglichkeiten. Im Massstab 1 : 300 000 ist nun eine Bodennutzungskarte der Schweiz erschienen. Die Karte kann bestellt werden bei: Bundesamt für Statistik, 031 / 322 69 84 oder 031 / 322 68 64. Sie kostet 16 Franken, und die Broschüre wird gratis mitgeliefert.

Energiefachbuch

Das aktuelle «Schweizer Energiefachbuch 1995» ist im zwölften Jahrgang publiziert worden. Es dokumentiert einen Querschnitt der Neuigkeiten im Sektor Energietechnik, und zwar vom Industriebau bis zum Einfamilienhaus. Vier Kapitel sind wesentlich: Bau-, Energie-, Umwelt- und Trendreport, verteilt auf 86 redaktionelle Seiten. Die Seiten sind grafisch angenehm gestaltet, so dass man schnell den Einstieg findet. Die Broschüre wendet sich an Bauherren, Ingenieure, Architektinnen und Liegenschaftenverwalter. Zu beziehen für 58 Franken bei: Künzler-Bachmann AG, St. Gallen, 071 / 30 92 92, Fax 071 / 30 92 93.

Empfehlungsschreiben

An Herrn Regierungsrat Hans Hofmann
Baudirektor des Kantons Zürich
Walchetur, 8090 Zürich

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, aus Inseraten in der Fachpresse (warum nicht auch in Hochparterre?) entnehme ich, dass Sie einen neuen Kantonsbaumeister suchen. Der, Chef des kantonalen Hochbauamts des Kantons Zürich, muss schon einiges sein und können. «Eine reife Persönlichkeit mit ausgeprägten Führungseigenschaften» suchen Sie, und «hervorragende Fachkenntnisse in Architektur und Städtebau» sind gefordert. Ein Mann der Praxis mit Erfahrung und der «Fähigkeit zur ganzheitlichen Beurteilung und Bewältigung komplexer Bauaufgaben» muss er sein und daneben ganz selbstverständlich verwaltungskonform, verhandlungsfreudig und kommunikativ. Ein abgeschlossenes Studium in Architektur/Städtebau ist selbstverständlich.

Lange habe ich nachgedacht, wo Sie wohl ein solches Wundertier finden werden. Dann fiel mir die naheliegendste Lösung ein: Nehmen Sie den Stadtwanderer! Als sein guter Freund und Begleiter kann ich ihn nur empfehlen. Er erfüllt Ihre Bedingungen so lückenlos-ungenau wie andere Kandidaten. Sein Lebenslauf ist voller Bauzeichnerie, Führungsaufgaben und akademischem Plansoll. Warum er aber Kantonsbaumeister werden sollte? Er hat ein architektonisch-städtebauliches Programm.

Zur Führung Ihres kantonalen Hochbauamts, sehr geehrter Herr Regierungsrat, braucht er das allerdings kaum. Die vergangenen Jahre haben das bewiesen. Doch ist es nun an der Zeit, dass der baufreudigste Kanton der Schweiz über die Bedürfniserfüllung hinauskommt. Darum ist der erste Programmpunkt des Stadtwanderers: Der Kanton Zürich muss zum Architekturkanon der nächsten 15 Jahre werden. So wie das der Tessin einmal war und Basel-Stadt (noch?) ist. Dazu kann ein Kantonsbaumeister sehr viel beitragen. Er ist der Wettermacher der Architektur. Er sorgt massgeblich für das architektur günstige Klima. Der Stadtwanderer wäre als Kantonsbaumeister der Richtige dafür.

Zum zweiten will der Stadtwanderer das Verhältnis zwischen den Architekten und den Generalunternehmern entflechten. Das Modell ist einfach. Wo Generalunternehmer vernünftig sind, da soll man sie einsetzen, was bedeutet, beim Projektieren und in der Planung nie. Denn dort sind sie unvernünftig. Das Planen den Architekten, die Ausführung (wo klug) den Generalunternehmern, ist Stadtwanderers Regel. Das gilt nicht nur für den Kanton allein, sondern für alle Gesellschaften, an denen der Kanton beteiligt ist. Nehmen Sie die Flughafen Immobilien Gesellschaft als Beispiel. Drittens will der Stadtwanderer Ihr getreuer Diener sein. Nicht ganz pflegeleicht allerdings. Denn er erachtet es als zu seinem Amt gehörig, den Baudirektor darauf aufmerksam zu machen, dass das Bauen die wichtigste kulturelle Tätigkeit des Kantons ist.

Verehrter Herr Regierungsrat, vielleicht haben Sie sich bereits ähnliche Gedanken gemacht und finden jemanden, der besser ist als der Stadtwanderer. Der würde weiter wandern und sich ansehen, was der Bessere tut.

Mit freundlichem Gruss, Ihr Benedikt Loderer, Freund des Stadtwanderers